



Mitglied der Dorfschätze



PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadeltschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 22. 01. 2022
Jahrgang 43 · Nummer 3
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 29. 01. 2022 ist MONTAG, 24. 01. 2022 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

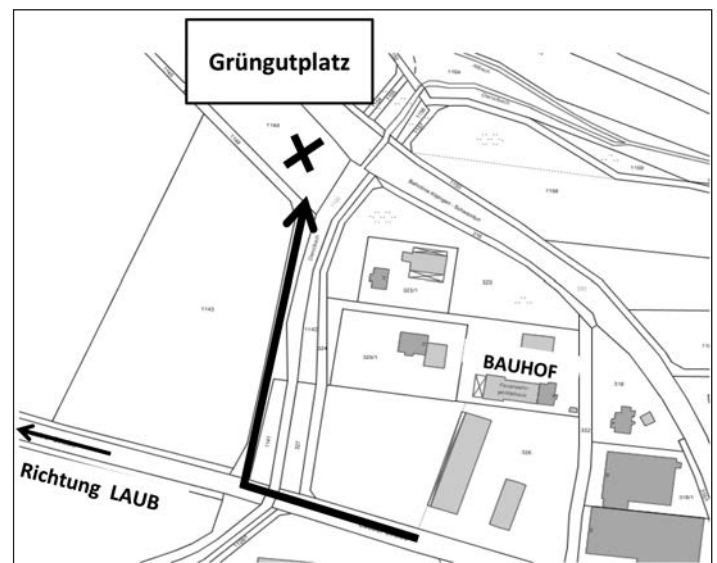
Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Dezember bis Januar an **jedem ersten und dritten Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,- € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Wichtiger Hinweis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus aktuellem Anlass ist das Rathaus in Prichsenstadt ab sofort nur noch unter Berücksichtigung der 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) zu betreten. Bitte zeigen Sie den Nachweis unaufgefordert vor.

Lageplan Grüngutplatz:



Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt sowie Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräte

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist **ab Februar 2022 wieder an jedem SAMSTAG von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Angenommen werden haushaltsübliche Mengen.

Das Kompostwerk Klosterforst, im Waldgebiet zwischen Großlangheim und Hörblach, nimmt weiterhin Grüngutabfälle an (siehe Abfallkalender – bitte die Corona-Regeln einhalten). Desweiteren können Papiersäcke für derzeit 6 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Nachdem aus rechtlichen Gründen an der Kläranlage keine Fremdpersonen mehr auf das Gelände dürfen, wurden die Container für Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräte in den Grüngutsammelplatz umgestellt.

Abgegeben werden können elektrische und elektronische Kleingeräte (keine Fernseher und Computerbildschirme) sowie Papier und Kartonagen (max. 1 m³ pro Monat). Die Abgabe ist kostenlos.

Des Weiteren kann Bauschutt bis zu einer Menge von 1 m³ entsorgt werden. Die Kosten für die Annahme betragen für Mengen bis zu 1 m³ 20 €, für weniger als 0,5 m³ 10 € und je 10-Liter-Eimer 1 €. Mengen über 1 m³ werden nicht angenommen, diese sind direkt an die Kreisbauschuttdeponie Iphofen anzuliefern.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch nochmals die Neuerungen seit 01. 08. 2018:

Aufgrund ihres Sulfatgehalts dürfen gipshaltige Abfälle sowie sämtliche Porenbeton- und Bimssteine (Gasbetonsteine, Ytong-Steine) i.d.R. nicht mehr auf Bauschuttdeponien der Deponieklasse 0 – wie in Iphofen und Effeldorf – abgelagert werden. Daher scheidet hier auch die Annahme am Grüngutplatz in die vorgesehenen Behälter aus.

Erhebung der Grundsteuer im Jahr 2022

Die Grundsteuer für das Jahr 2022 wird – vorbehaltlich neuer Grundsteuerbescheide – in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2021 erhoben. Steuerschuldner, die keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten, haben demnach die gleiche Steuer wie im Jahr 2021 zu zahlen.

Die Grundsteuer wird zu ¼ Ihres Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022** zur Zahlung fällig.

Ausnahmen:

- Wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt, wird dieser am 15. August 2022 zur Zahlung fällig;
- Wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt, wird dieser zur Hälfte am 15. Februar und 15. August 2022 zur Zahlung fällig;
- Hat der Steuerschuldner selbst die Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag beantragt, wird die Grundsteuer am 1. Juli 2022 zur Zahlung fällig.

Erhebung der Gewerbesteuer im Jahr 2022

Die Abschluss- und Vorauszahlungen sind jeweils fristgerecht zum Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten. Die Fälligkeiten und Beträge entnehmen Sie bitte aus Ihrem letzten Gewerbesteuerbescheid. Bei einer Änderung wird ein neuer Bescheid erlassen.

Erhebung der Hundesteuer im Jahr 2022

Für das Kalenderjahr 2022 wird die Hundesteuer am **30. 04. 2022** zur Zahlung fällig. Der Steuersatz beträgt in der Stadt Prichsenstadt 50,00 € für den ersten Hund, für jeden weiteren Hund 100,00 € und 350,00 € für den ersten Kampfhund, sowie 500,00 € für jeden weiteren Kampfhund.

Zu versteuern sind alle Hunde, die im Gebiet der Stadt Prichsenstadt gehalten werden und älter als vier Monate sind. Die Steuerpflicht entfällt, wenn der Hund im Jahre 2022 nicht drei volle aufeinanderfolgende Kalendermonate gehalten wird. Die Hundehalter werden gebeten, steuerpflichtige Tiere im Rathaus an- oder abzumelden (Neuanschaffung, Ersatzbeschaffung, Zuzug, Wegzug, Abschaffung). Verpflichtet ist hierzu auch die Person, die das Tier dauernd oder vorübergehend in Verwahrung hat.

Zahlungstermine für Steuern und Gebühren im Jahr 2022

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Fälligkeitstermine der einzelnen Steuern und Gebührenvorauszahlungen im Jahr 2022:

13. Februar	Wasser- und Kanalgebühren Endabrechnung 2021
15. Februar	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. April	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
30. April	Hundesteuer
15. Mai	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. Juni	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
01. Juli	Grundsteuer A und B (betrifft nur die sog. „1.-Juli-Zahler“)
05. August	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
15. August	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. Oktober	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
01. November	Pacht
15. November	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. Dezember	Wasser- und Kanalgebührenabschlag

Die einfachste Möglichkeit zur fristgerechten Einzahlung Ihrer Steuern und Gebühren ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren der Stadt Prichsenstadt. In diesem Fall buchen wir unsere Forderungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ab. Es entstehen für Sie weder Kosten noch Risiko, da Ihre Bank den von uns eingezogenen Betrag wieder gutschreiben kann, wenn Sie als Kontoinhaber aus berechtigten Gründen mit der Belastung nicht einverstanden sind.

Zur Teilnahme am o. g. Bankeinzugsverfahren benötigt die Stadt Prichsenstadt eine schriftliche Ermächtigung, ein sogenanntes „SEPA-Lastschriftmandat“. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie in der Stadtkasse bei Herrn Wieland oder auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de, Rubrik Stadtverwaltung / Formulare / SEPA-Lastschriftverfahren (Basis oder Firmen). Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular immer im **Original** an die Stadt Prichsenstadt zurück.

Sollten Sie nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, sind Sie dazu verpflichtet, die festgesetzten Steuern und Gebühren spätestens zum angegebenen Zahlungstermin auf eines unserer Konten zu überweisen bzw. bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50 25 oder per E-Mail wieland.matthias@prichsenstadt.de gerne zur Verfügung.

Haushaltssatzung der Hospitalstiftung Prichsenstadt Landkreis Kitzingen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Prichsenstadt für die Hospitalstiftung Prichsenstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 81.962

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 22.912

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

€ 5.000

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Prichsenstadt, 10. 01. 2022
Schlehr, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 22.12.2021 Nr. 321-9410.6-St3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Rathaus, Zi.Nr. 16, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

- **1 weißes Damen-/Herrenrad der Marke "Winora"**, abgegeben am 17. 01. 2022 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.
Das Fahrrad stand bereits einige Wochen herrenlos in der Gustav-Arnold-Straße in Prichsenstadt.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. (0 93 83) 97 50 25.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **16. 02. 2022** im Landratsamt Kitzingen (oder Corona bedingt via Telefon oder Videokonferenz) einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:
Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schultheiß, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Zensus-Erhebungsstelle Kitzingen

Es werden noch Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht

Ein neues Jahr hat begonnen und die ersten guten Vorsätze sind bereits getroffen worden. Wie so viele haben vielleicht auch Sie sich vorgenommen, sich trotz — oder womöglich sogar gerade wegen dieser schwierigen Zeit mehr auf kommunaler Ebene einzubringen und eine ehrenamtliche Arbeit aufzunehmen. Als Erhebungsbeauftragte/r unterstützen Sie die Entwicklung unseres Landkreises und erhalten gleichzeitig eine attraktive Aufwandsentschädigung.

Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt oder Ihre Kommune? Wie leben und arbeiten die Menschen dort? Gibt es genügend Wohnungen? Wo werden neue Schulen gebraucht, wo mehr Altenheime? Der Zensus gibt Antworten darauf. Alle 10 Jahre wird dieser in der gesamten EU durchgeführt und ist dabei ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Jahr 2022 wird mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dabei werden Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Hierfür werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Kitzingen rund 190 zuverlässige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht, die in der Regel rund 150 Befragungen mit Auskunftspflichtigen vor Ort durchführen.

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Schulung
- Begehungen von Anschriften vor Ort mit Terminankündigungen
- Kurze persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft an auskunftspflichtige Personen
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle in Kitzingen

Unsere Anforderungen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Telefonische Erreichbarkeit
- Gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Verschwiegenheit
- Gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Diese liegt bei ca. 800 €. Je nach Umfang der übernommenen Tätigkeit kann dieser Betrag höher ausfallen. Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 15. Mai 2022 bis August 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie hierbei frei.

Wenn Sie uns als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter:

Zensus-Erhebungsstelle Landkreis Kitzingen
Herr Johannes Teubert (Leiter der Erhebungsstelle)
Wörthstraße 28 a, 97318 Kitzingen
Tel. (0 93 21) 9 28-30 01 oder zensus@kitzingen.de

Aus Kindergarten + Schule

Mittelschule Wiesentheid

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2022 für externe Schülerinnen/Schüler

An der besonderen Leistungsfeststellung können auch Bewerber teilnehmen, die nicht Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind. Soweit sie Schüler sind, müssen sie sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden.

Der Antrag auf Zulassung soll bis spätestens 01. 03. 2022 bei der zuständigen Schulleitung eingereicht werden. Die Berücksichtigung

später eingehender Anträge ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bereich Prüfungsfächer des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule

Pflichtfächer

1 Deutsch	Mathematik
schriftlich	schriftlich

2 Fächer zu wählen

2 Englisch	NT Natur und Technik	GPG Geschichte/	Projektprüfung
schriftlich und mündlich	schriftlich	Politik/Geographie	Technik
		schriftlich	Wirtschaft
			u. Kommunikation
			Ernährung und Soziales

1 Fach zu wählen

3 Religionslehre	Ethik	Sport	Kunst	Musik
	schriftlich/praktisch/mündlich			

Die besondere Leistungsfeststellung umfasst für alle Teilnehmer die Fächer Deutsch und Mathematik sowie nach Wahl des Teilnehmers: zwei Fächer aus den Bereichen 2 und ein Fach aus dem Bereich 3. Weitere Auskunft erteilt die Schulleitung auf Anfrage unter Telefon (0 93 83) 97 16 20

S. Zeier, Rektorin, Schulleitung
W. Lurati, Konrektor

Mädchenrealschule Volkach

Coronabedingt findet der Informationsvortrag für den Eintritt in die 5. Klassen der Realschule an der Mädchenrealschule der Franziskanerinnen in Volkach nicht wie geplant im Februar, sondern am SONNTAG, 03. 04. 2022, um 14.30 Uhr in der Turnhalle (Ende gegen 17.00 Uhr) statt.

Herzliche Einladung ergeht zu dieser Veranstaltung an alle Eltern und Schülerinnen, die an einer Aufnahme in die Mädchenrealschule interessiert sind. An diesem Tag erfahren die Besucher Näheres über die Zielsetzung der Mädchenrealschule, über das Übertrittsverfahren und über den Ausbildungsweg an unserer Realschule.

Während des Vortrags läuft für die Kinder ein Beiprogramm. Außerdem besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch die Räumlichkeiten der Schule teilzunehmen.

Informationen können auch persönlich bei einem Besuch oder telefonisch eingeholt werden: Tel. (0 93 81) 84 86 41 (Sekretariat)

Aufgrund der Corona-Beschränkungen können sich Ort, Zeit, Ablauf und zulässige Teilnehmerzahl eventuell kurzfristig ändern. Dies wird auf der Homepage der Mädchenrealschule Volkach www.mrsvo.de bekanntgegeben.

Satzung des Schulverbands Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13.12.2021 Nr. 321-9410.4-SchV12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Kitzingen Nr. 82 vom 27.12.2021 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 1.7 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Sing-und Musikschule Steigerwald e.V.

Sprechzeiten der Musikschulleitung im Büro der Musikschule am Rathaus Wiesentheid:

Montag und Mittwoch jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr

Für Besucher des Musikschulgebäudes gilt aktuell die 2G-Regel!

Telefonnummer Musikschulbüro: (0 93 83) 90 92-181

E-Mail: info@musikschule-steigerwald.de

Stets aktuell informiert – ein Besuch auf unserer Website lohnt sich!
<http://www.musikschule-steigerwald.de>

Musikschulorchester

Sehr geehrte Eltern und Schüler unseres Musikschulorchesters, wir müssen die Proben des Musikschulorchesters auf Grund des erhöhten Ansteckungsrisikos durch die Omikron-Variante vorläufig aussetzen und können diese frühestens ab 11. 03. 2022, dann abhängig von der Covid19-Lage, erst wieder zulassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hans-Joachim Krämer, Musikschulleitung

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid

1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,

Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur
Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltensstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:
Allgemeinärzte:
Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:
Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 22. 01.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4433
SO 23. 01.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktstefer Apotheke, Marktsteft	Tel. 09332/5933630
MO 24. 01.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
	Apotheke Ebrach	Tel. 09553/505
DI 25. 01.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
MI 26. 01.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
DO 27. 01.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
FR 28. 01.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, den 22. 01. und SONNTAG, den 23. 01. 2022

Dr. Anton Müller

Weingartsstraße 21, 96160 Geiselwind, Tel. (0 95 56) 98 10 90.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 22. 01. 2022 Hl. Vinzenz

wi 18.30 (Gb) **Wort-Gottes-Feier**

SONNTAG, 23. 01. 2022 3. Sonntag im Jahreskreis

ki 09.00 (PP) **Messfeier** für Oskar Haut I + Betty Leipold II + Fam. Messingschlager + Alfred u. Margarete Rost und Geschw. + Klara Ruppert

la 10.30 (PP) **Messfeier** für Maria Düchtel I + Rosa Schoppelrey

DIENSTAG, 25. 01. 2022 Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

wi 08.30 **Laudes** (Kirche)

pr 19.00 (ME) **Messfeier**

FREITAG, 28. 01. 2022 Hl. Thomas von Aquin

st 19.00 (PI) **Messfeier** für Anna u. Mina Ebert

SONNTAG, 30. 01. 2022 4. Sonntag im Jahreskreis

st 09.00 (PP) **Messfeier** für Oswald Gerlach und Angeh.

wi 10.30 (PP) **Messfeier** mit Blasiussegen für Wohltäter d. Benefiziumstiftung

Änderungen vorbehalten

Bitte beachten Sie die neuen Corona-Regeln!

Der Zutritt zu den Gottesdiensten ist ab sofort nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.

- Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Nachweise zu kontrollieren!

Bitte halten Sie deshalb Ihren

- Impfnachweis oder
- Genesenennachweis oder den
- Nachweis Ihres Corona-Tests (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder PoCSchnelltest nicht älter als 24 Stunden) sowie
- Ihren Personalausweis zur Kontrolle am Eingang bereit!
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes!
- Bitte halten Sie den Abstand von 1,5 m zu anderen Hausständen ein!

Nur unter diesen Bedingungen ist es derzeit überhaupt möglich, gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, für Ihre Unterstützung und auch für das Aushalten in dieser schwierigen Situation.

Änderung der Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Für die Pfarrgemeinden Kirchsönbach und Stadelschwarzach ändern sich die Öffnungszeiten im Pfarrbüro.

Ab dem **01. 02. 2022** ist Frau Petra Gerlach immer **Mittwoch vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr** im Pfarrbüro in Wiesentheid persönlich für Sie da.

Auch außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros sind wir in dringenden seelsorglichen Notfällen für Sie erreichbar unter der Telefonnummer (0 93 83) 9 02 28 55.

Diese Nummer wird jeweils auf das Mobiltelefon des Dienst habenden Seelsorgers weiter geleitet. Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Fußwallfahrt nach Gößweinstein

Liebe Fußwallfahrer und Interessierte!

Aller guten Dinge sind drei! Deshalb hoffen wir sehr, dass wir heuer in gewohnter Weise nach Gößweinstein unterwegs sein werden! In den vergangenen beiden Jahren konnte dies wegen der Pandemie leider nur in verkleinerter Version stattfinden. Gerade in dieser unberechenbaren Zeit, kann eine Wallfahrt zu einer besonderen Erfahrung werden. Wir sind sehr zuversichtlich und planen in diesem Jahr für den 26. bis 28. Mai 2022. Wer interessiert ist und mehr Infos braucht, kann sich gerne an Peter Eschenbacher wenden, mobil: (01 71) 3 09 16 03.

Anmeldungen bitte bis zum 20.02.2022 an Petra Gerlach, e-mail: petra.gerlach.64@gmail.com oder mobil: (0 15 75) 5 82 33 16.

Wir freuen uns auf Euch! Bis dahin, bleibt gesund!

Euer Fußwallfahrerteam KSW

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

während ich diese Zeilen schreibe, plane ich nebenbei noch ein paar Tage im Januar – ein wenig Wintersport wäre noch schön. So fahren wir die Woche vom 24. Januar bis 29. Januar in den Hochschwarzwald zum Langlaufen und Schneeschuhgehen. Hoffentlich hält der Schnee noch ein wenig, oder es kommt noch Neuschnee dazu.

Ich gebe zu, ich mag den Winter und ich bin traurig, dass er nicht mehr so zuverlässig ist, wie früher. Die Landschaft ganz in Weiß gehüllt, mit Skiern durch den tiefen Schnee gleiten – ein Traum, die Welt ist wie verwandelt. Schrecklich wenn es das ganze Jahr nur noch ein Einheitsgrau gäbe. Schön, wie Gott seine Schöpfung zu verwandeln mag, seine Farben sind weiß, grün und bunt. Genießen wir es und danken Gott für seine wandelbare und wunderbare Schöpfung. Und tun alles dazu, sie zu erhalten und zu schützen.

Gott Befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Pfarrer Voß ist vom 24. 01. 2022 bis 29. 01. 2022 im Urlaub.
Vertretung hat Pfarrerin Beate Krämer in Abtswind, Telefon (0 93 83) 9 91 91.

Das Pfarramt ist zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Gottesdienste:

*** Im Januar findet an den Sonntagen eine Predigtreihe der Pfarrer/innen des Dekanats Castell statt.

Das Thema der Predigtreihe: „Mein Konfirmationsspruch“. ***

22. 01. 2022, Abendandacht zum 3. So. nach Epiphania

18.00 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

23. 01. 2022, Gottesdienst zum 3. So. nach Epiphania

09.30 Uhr Brünnau Pfr. R. Apel

29. 01. 2022, Abendandacht zum 4. So. nach Epiphania

18.00 Uhr Altenschönbach Pfr. i. R. E. Eyßlein

30. 01. 2022, Gottesdienst zum 3. So. nach Epiphania

09.30 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

Wir weisen auf Maskenpflicht und das Einhalten der AHA-Regeln hin.

Einladung Jubel-Konfirmation:

Im letzten Gemeindebrief haben wir die Termine für die Jubelkonfirmationen angekündigt. Wir hoffen, dass wir die Termine corona-bedingt auch einhalten können. Alle Jubilare werden dazu auch noch schriftlich eingeladen. Wir haben im Augenblick allerdings das Problem, dass unsere Kirchenbücher Anfang Dezember 2021 ins Landeskirchliche Archiv nach Nürnberg gebracht wurden, damit diese dort digitalisiert werden. Danach kommen die relevanten Bücher wieder ins Pfarramt zurück, so auch die Konfirmandenbücher. Aber erst dann können wir die Jubilare herausfiltern und anschreiben. Die Rückgabe der Bücher wird Mitte Februar erwartet. Haben Sie also noch ein wenig Geduld. Die Einladung wird kommen.

Die Bücherei ist jeden MITTWOCH von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet!

Aufgrund der Corona-Anordnungen gibt es z.Zt. keine weiteren Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Verschiedenes

Jugendwerk der AWO

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer

2022 bietet das Jugendwerk der AWO wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können. Deshalb werden ehrenamtliche Freizeitteamer gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder Telefon (09 31) 2 99 38-264.

Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de